

Roland Rosenow

Behinderung = Armut?

Freiburg, 29. April 2013

Impulsreferat zu einer Podiumsdiskussion mit den sechs Kandidaten des Wahlkreises Freiburg für die Bundestagswahl 2013 (SPD, Grüne, CDU, FDP, Piraten, Die Linke)

1. Behinderung – ein modernes Phänomen

Wenn nach dem Zusammenhang von Behinderung und Armut gefragt wird, dann ist es notwendig, zunächst einige Worte dazu zu sagen, was eine Behinderung ist:

Die Vorstellung, eine Behinderung sei eine medizinische Eigenschaft einer Person, ist in der Fachwelt Geschichte und wurde schon vor zwanzig Jahren durch das soziale Modell ersetzt. Diese Erkenntnis ist aber in der Gesellschaft noch lange nicht angekommen.

Eine Behinderung ist keine Krankheit und kein Leiden – auch wenn es durchaus Behinderungen gibt, die Leiden verursachen können. Eine Behinderung – in diesem allgemeinen Sinn – ist nicht eine Eigenschaft einer Person, sondern etwas, das in der Interaktion zwischen Menschen mit bestimmten Beeinträchtigungen und ihrer Umwelt geschieht.

Die UN-Behindertenrechtskonvention definiert Behinderung so:

„Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“ (Art. 1 UN-BRK)

Diese Definition ist offen und verweist damit auf die Dynamik des Begriffs der Behinderung: Behindert ist, wer im Zusammenhang mit einer Beeinträchtigung einen Mangel an Teilhabe in der Gesellschaft erfährt. Eine Behinderung kann also allein dadurch entstehen, dass gesellschaftliche Rahmenbedingungen sich verändern.

Der Begriff „Behinderung“ ist jung. Er etablierte sich erst in den 50'er Jahren und löste den von Anfang an pejorativen Begriff „Krüppel“ ab.

Und hier wird es interessant: Auch der Begriff „Krüppel“ ist überraschend jung: Er entstand in der Bedeutung, in der wir ihn noch kennen, erst Ende des 19. Jahrhunderts. Das zeigt, dass Behinderung, wie wir sie heute kennen, selbst ein modernes Phänomen ist. Natürlich gab es auch in vorindustrieller Zeit Beeinträchtigungen – genauso wie es Armut gab.

Aber: Eine Beeinträchtigung führte nicht unbedingt dazu, dass die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben behindert wurde. Mit anderen Worten: Eine Beeinträchtigung hatte – genau wie Armut – anders als heute nicht die Wirkung gesellschaftlicher Exklusion.

Dass Beeinträchtigungen und Armut exkludierend wirken, ist eine spezifische Eigenschaft der modernen bürgerlichen Gesellschaften Europas und Amerikas.

Es ist daher kein Zufall, dass der Begriff „Krüppel“ oftmals beides bezeichnete: Armut und Behinderung. Um 1910 hätte man einen wohlhabenden Menschen mit einer schweren körperlichen Beeinträchtigung, der am Leben seiner Gemeinde teil hatte, nicht als „Krüppel“ bezeichnet.

Wenn man die Erkenntnis ausspricht, dass moderne Gesellschaften gewaltige Exklusionskräfte entfalten, idealisiert man keineswegs vorindustrielle Gesellschaften. Moderne Gesellschaften haben große Vorteile, auf die ich hier nicht eingehen muss. Aber sie schenken eben nicht nur Freiheit und nie dagewesene Möglichkeiten – sie gleichen auch einer Scheibe, die sich immer schneller dreht: Je weiter außen man steht, desto stärker ist die Zentrifugalkraft, die einen noch weiter hinaus treibt.

Behinderung ist kein individuelles Schicksal, sondern das Ergebnis gesellschaftlicher Prozesse. Deshalb hat diese Gesellschaft die Pflicht und Schuldigkeit, Menschen mit einer Behinderung die Unterstützung zur Verfügung zu stellen, die sie brauchen, um am sozialen und kulturellen Leben teilhaben zu können. Dazu gehört auch, sie vor Armut zu schützen.

2. Armut und Behinderung in Deutschland heute

Wie sieht es heute in Deutschland aus?

Den Maßstab gibt Artikel 28 der UN-Behindertenrechtskonvention vor:

„Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf einen angemessenen Lebensstandard für sich selbst und ihre Familien, einschließlich angemessener Ernährung, Bekleidung und

Wohnung, sowie auf eine stetige Verbesserung der Lebensbedingungen und unternehmen geeignete Schritte zum Schutz und zur Förderung der Verwirklichung dieses Rechts ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung.“

Von dieser Vorgabe ist die Realität weit entfernt. Die Arbeitslosigkeit von Menschen mit einer Behinderung ist weiterhin doppelt so hoch wie die allgemeine Arbeitslosigkeit. Wer aufgrund seiner Behinderung nicht erwerbsfähig ist, ist in der Regel auf Grundsicherung angewiesen. Ein großer Teil der Teilhabeleistungen, die das Sozialgesetzbuch zur Verfügung stellt, wird nur bedürftigkeitsabhängig gewährt. Oftmals lebenslange Armut ist der Preis, den Menschen, die Leistungen der Eingliederungshilfe brauchen, zu zahlen haben. Wenn sie in einer Partnerschaft leben, gilt das nicht nur für sie selbst, sondern schließt den Partner oder die Partnerin ein.

Zur Eröffnung der Podiumsdiskussion möchte ich einige gesetzliche Regelungen nennen, die viele behinderte Menschen in Armut halten:

1. Leistungen der Eingliederungshilfe werden nur bedürftigkeitsabhängig gewährt. Der Vermögensfreibetrag für die Eingliederungshilfe beträgt 2.600 €. Das geschützte Einkommen beträgt 764 € plus Unterkunftskosten für einen Alleinstehenden; für Paare 1031,40 €.

2. Die Regelsatz der Grundsicherung ist für alle gleich. Er beträgt für einen Alleinstehenden 382 €. Menschen mit Behinderung haben aber in aller Regel einen höheren Bedarf als andere. Die Mehrbedarfe, die das Bundessozialhilfegesetz noch kannte, sind mit Ausnahme des Mehrbedarfszuschlages für Menschen mit einer schweren Gehbehinderung (17 % des maßgebenden RS, 100% = 64,91 €) nahezu vollständig abgeschafft worden.

3. Die Freibeträge für Zuverdienst sind für Menschen, die Grundsicherung beziehen, viel niedriger als für Personen, die „Hartz IV“ bekommen.

4. Die sozialhilferechtliche Einstandspflicht stellt viele Menschen mit einer Behinderung vor die fürchterliche Alternative, entweder ohne Partner zu leben, oder ihren Partner in die eigene Armut einzubeziehen – oftmals lebenslang.

Das sind einige Regelungen, die viele Menschen mit einer Behinderung in oft bittere Armut drücken. Aber es sind gesetzliche Regelungen: Man kann sie ändern. Und das ist vergleichsweise einfach.

**Armut ist eine der wirkungsmächtigsten Ursachen für Exklusion.
Dass Menschen mit einer Behinderung häufig in Armut leben müssen**

und damit einem zweifachen Exklusionsdruck ausgesetzt sind, ist einer der Gründe dafür, dass sie die am stärksten marginalisierte Gruppe in unserer Gesellschaft sind.

Aber: Das kann man ändern!

Literatur:

Arnardóttir, O./Quinn, G.: The UN Convention on the Rights of Persons with Disabilities, Leiden/Boston 2009

Poore, Carol: Disability in Twentieth-Century German Culture, Michigan 2007

Schmuhl, Hans-Walter: Exklusion und Inklusion durch Sprache – Zur Geschichte des Begriffs Behinderung, Berlin 2008

Welti, Felix: Behinderung und Rehabilitation im sozialen Rechtsstaat, Tübingen 2005